Vorlage		☑ öffentlich
Vonago		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 404/06
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	 ☒ Hauptausschuss ☐ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Criewen, Zützen
Datum: 13.06.06	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss☑ Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Wahl der Vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1

Beschlussentwurf:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Ursula Taubert als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen: ☑ keine ☐ im Verwaltungshaushalt ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Ausgaben:		im Vermögenshaushalt Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestel Haushaltsstelle:	t. Haushaltsjahr:		
 □ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. □ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: □ Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: 					
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:					

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282ff.)

Zum Beschlusspunkt 1

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hatte auf ihrer Sitzung am 29. November 2001 Frau Ursula Taubert auf fünf Jahre als Schiedsperson in die Schiedsstelle 1 gewählt. (Beschluss-Nr.: 471/18/01). Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit ist eine Neuwahl erforderlich.

Da Frau Taubert dieses Ehrenamt stets zur vollsten Zufriedenheit der Stadt Schwedt/Oder ausgeübt hat, wird vorgeschlagen, Frau Taubert erneut auf weitere fünf Jahre in das Ehrenamt der Schiedsperson der Schiedsstelle 1 zu wählen.

Frau Ursula Taubert wohnhaft, Wasserplatz 11, 16303 Schwedt/Oder hat ihre Bereitschaft dazu schriftlich erklärt.

Zum Beschlusspunkt 2

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder (§ 5 Schiedsstellengesetz).

Zum Beschlussentwurf

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).